

Fischerprüfung am 19. Oktober 2013

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (FischPrüfO LSA) in Form der Zweiten Verordnung zur Änderung fischereirechtlicher Verordnungen vom 06. März 2013 führt die Landeshauptstadt Magdeburg die Fischerprüfung durch.

Termin: Samstag, 19. Oktober 2013 um 09.00 Uhr

**Ort: Hegel-Gymnasium Magdeburg
Geißlerstr. 4
39104 Magdeburg**

Anträge auf Zulassung zur Prüfung unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 EUR, ab vollendetem 18. Lebensjahr 56,00 EUR) und Vorlage eines Personaldokuments können im Ordnungsamt, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.15, ab 05. August 2013 zu den angeführten Öffnungszeiten gestellt werden:

Montag, Donnerstag, Freitag:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
(Mittwoch geschlossen)	

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss spätestens am 20. September 2013 bei der Landeshauptstadt Magdeburg vorliegen.

Personen, die im Zeitpunkt der Prüfung das 14. aber noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an einer Jugendfischerprüfung, Friedfischerprüfung oder der Fischerprüfung nach Teil 1 wählen. Nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann zwischen der Fischerprüfung nach Teil 1 und der Friedfischerprüfung gewählt werden.

Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil mit folgenden Hauptfächern: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde.

Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind folgenden Hauptfächern: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind das Verhalten während der Fischereiausübung, der Umgang mit Fischereigerät, das Versorgen gefangener Fische und Rechtskunde.

Vor der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden zwingend.

HINWEIS: Die Durchführung der Jugendfischerprüfung und der Friedfischerprüfung wurde per Gesetz an die Mitgliedsvereine des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. übertragen, die auch für die Durchführung der Vorbereitungslehrgänge zur Fischerprüfung berechtigt sind (§ 14a Abs. 1 FischPrüfO LSA). Eine Anmeldung ist ausschließlich bei den Vereinen nach Bekanntgabe der Termine möglich.

Magdeburg, den 18.07.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister
Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29 vom 02. August 2012

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel